

Beitragsordnung des SV Rot- Weiß Werneuchen e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Über die Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

§ 2 Beitragssätze

- | | |
|---|-------------|
| 1. Die Aufnahmegebühr beträgt seit dem 01.01.2012 | 10,00 Euro |
| 2. Die Mitgliedsbeiträge betragen ab 01.01.2016 | |
| a) Einzelmitglied – Erwachsener in den Abteilungen die im Spiel- und
Wettkampfbetrieb stehen: Fußball, Handball, Karate,
Leichtathletik, Tischtennis | 150,00 Euro |
| a) Einzelmitglied – Erwachsener in den Freizeitsportabteilungen:
Badminton, Frauenfitness, Gymnastik, Volleyball | 120,00 Euro |
| c) Einzelmitglied – Jugendlicher 16. - 18. Lebensjahr, | 84,00 Euro |
| d) Einzelmitglied – Azubi ab 17. Lebensjahr, | 84,00 Euro |
| e) Einzelmitglied – Schüler ab 17. Lebensjahr, | 84,00 Euro |
| f) Einzelmitglied – Student ab 17. Lebensjahr, | 84,00 Euro |
| g) Einzelmitglied – Kind bis zum 16. Lebensjahr, | 72,00 Euro |
| h) Einzelmitglied – Passiv | 50,00 Euro |
| 3. Nutzt ein Mitglied die Sportangebote mehrerer Abteilungen des Vereins, so hat es den Mitgliedsbeitrag der Abteilung mit dem höchsten Jahresbeitrag zu entrichten, in der es aktiv ist. | |
| 4. Das Erreichen eines altersbedingten höheren Beitragssatzes wird erst mit dem darauf folgenden Kalenderjahr zahlungswirksam. | |
| 5. Gerät ein Mitglied in Verzug, so ist das Mitglied ab sofort (01.07.) vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Weiterhin ist für jeden angefangenen Verzugsmonat eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro fällig. Für säumige passive Mitglieder werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. | |
| 6. Hat das Mitglied seinen Beitrag und die Bearbeitungsgebühr bis zum 31.12. des betreffenden Jahres immer noch nicht entrichtet, so wird es mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Der Ausschluss entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung. | |

§ 3 Monatsbeitragssätze bei Neueintritt

Monatsbeiträge bei Neueintritt in den SV Rot- Weiß Werneuchen e.V. wenn der Eintritt nicht im Januar des laufenden Jahres ist.

- | | |
|---|------------|
| a) Einzelmitglied – Erwachsener der Abteilungen im Spiel-
und Wettkampfbetrieb | 12,50 Euro |
| b) Einzelmitglied – Erwachsener in Freizeitsportabteilungen | 10,00 Euro |

c) Einzelmitglied – Jugendlicher 17. - 18. Lebensjahr	7,00 Euro
d) Einzelmitglied – Azubi ab 17. Lebensjahr	7,00 Euro
e) Einzelmitglied – Schüler ab 17. Lebensjahr	7,00 Euro
f) Einzelmitglied – Student ab 17. Lebensjahr	7,00 Euro
g) Einzelmitglied – Kind bis zum 16. Lebensjahr	6,00 Euro
h) Einzelmitglied – Passiv	4,00 Euro

1. Bei Neueintritt in den Verein sind außerdem die Kosten für die Ausstellung und die Löschung des Spielerpasses des jeweiligen Fachverbandes als Passgebühren vom Mitglied zu zahlen.

§ 4 Minderung des Jahresbeitrages

1. Beim Präsidium des SV Rot- Weiß Werneuchen e.V. kann bei Begründung und entsprechenden Nachweisen eine Minderung des Jahresbeitrages beantragt werden. Das Präsidium des SV Rot- Weiß Werneuchen e.V. entscheidet dann über diesen Antrag im Einzelfall.
2. Erwachsenen Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag bis zum 28.02. des Kalenderjahres vollständig bezahlt haben, wird ein Nachlass von 10,00 Euro gewährt.
3. Hat eine Familie, die in einem Haushalt lebt, mehr als drei zahlende Mitglieder, so ist die Mitgliedschaft ab dem vierten Mitglied beitragsfrei. Die Aufnahmegebühr und die Kosten für die Ausstellung und Löschung des Spielerpasses sind hiervon jedoch nicht betroffen. Die Beitragsfreiheit entfällt jedoch ab dem Zeitpunkt, wo das/die Mitglied/Mitglieder über ein eigenes Einkommen verfügt/verfügen, z.B. Vergütung für Auszubildende.

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 16.12.2015

Beitragsordnung des SV Rot- Weiß Werneuchen e.V.